

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 38/2021 vom 5. Februar 2021

BDA- Stellungnahme zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD hat am 03. Februar eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die Sie in der **Anlage** finden.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) schätzt diese Beschlüsse so ein:

„Im Kern zeigen die Beschlüsse zu weiteren Hilfen für die Wirtschaft den Willen der Politik, die Folgen der Schließungsentscheidungen zu lindern.

Sie ersetzen allerdings nicht die dringend notwendige Perspektive auf eine regelbasierte Wiederöffnung, fördern nicht die Investitionsbereitschaft, erhöhen nicht die Einstellungs- bzw. Beschäftigungschancen und sind leider kein Signal für eine Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen.

Im Einzelnen:

Steuerlicher Verlustrücktrag

Die Anhebung des Betrages für den Verlustrücktrag auf maximal 10 bzw. 20 Mio. Euro ist ein wichtiger Schritt, der den Unternehmen mehr Liquidität in Anbetracht ihrer krisenbedingten Verluste ermöglicht, ohne neue bürokratische Verfahren aufzubauen. Die Anhebung auf 10 Mio. ist gleichwohl zu gering, sie dürfte wohl nur für KMU ausreichen und bereits für Mittelständler nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Viele Unternehmen dürften höhere krisenbedingte Verluste erlitten haben. Die erforderliche Ausweitung des Zeitraums für den Verlustvortrag wurde ebenfalls nicht vereinbart. Insofern ist der Beschluss unzureichend.

Befristete Senkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie

Für die Branche ist die weitere befristete Absenkung der Mehrwertsteuer ein positives Signal. Durch die Verlängerung kann die Maßnahme zur Erholung der Branche beitragen. Allerdings war Gastronomie nicht die einzige Branche, die von den Schließungen betroffen war. Insofern stellen sich hier Fragen der Steuergerechtigkeit.

Verlängerung erleichterter Zugang zur Grundsicherung/Coronazuschuss/Kinderbonus

Die Notwendigkeit eines einmaligen Coronazuschusses ist vor dem Hintergrund anderer Unterstützungsangebote z. B. kostenlos zur Verfügung gestellter Masken und den gerade zum Jahresbeginn angehobenen Regelsätzen zumindest fraglich. Mit Blick auf die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist zentral, dass corona-bedingte Sonderregelungen auch wieder zurückgeführt werden. Der nochmalige Kinderbonus ist wohl als besondere Unterstützungsleistung für Familien mit Blick auf die Schulschließungen zu verstehen.“

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage